Verdacht – Abklärung – Attest

	Eltern	Lehrkräfte
Verdacht auf eine Teilleistungsstörung oder Beeinträchtigung	• melden sich bei der schulinternen-Beratung (siB) der Kanti Olten • oder beim Kinder- bzw. Hausarzt.	• Fachlehrkräfte melden der Klassenlehrkraft Beobachtungen aus dem Unterricht. • Klassenlehrperson bespricht die Situation mit der siB. • Die siB kontaktiert die Eltern.
Abklärung der Teilleistungsstörung oder Beeinträchtigung	Es bestehen folgende Möglichkeiten: • Kinder- bzw. Hausarzt überweist an entsprechende Fachstelle. • Eltern nehmen direkt eine Anmeldung beim Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) oder Fachpraxen vor. • Die siB übernimmt eine erste Einschätzung (Screening). - Bei Verdacht auf eine AD(H)S oder eine psychische Erkrankung übernimmt die siB die Abklärung. - Bei Verdacht auf ASS Triage an KJPD oder Fachpraxen. - Bei Verdacht auf LRS oder Dyskalkulie Triage an den schulpsychologischen Dienst (SPD) oder Fachpraxen.	• Die siB stellt sicher, dass die von den Lehrkräften gemeldeten Beobachtungen in die Abklärung einfliessen.
Attest bezüglich Teilleistungsstörung oder Beeinträchtigung	• Attest bestätigt den Verdacht: Die Familie reicht ein Gesuch auf Nachteilsausgleich ein. • Attest bestätigt den Verdacht nicht: Die Familie bespricht mit der siB, ob ein psychologisches Coaching dennoch sinnvoll ist.	• In Absprache mit der Familie werden jene Aspekte des Abklärungsresultats kommuniziert, welche die Lehrkräfte benötigen, um die betroffene Schülerin, den betroffenen Schüler so gut wie möglich zu unterstützen.

14.1.2022 nm